

Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte für höhere Schulen.

I. TEIL.

1. Die vorgeschichtliche Zeit.
2. Die Zeit der Berührung der Germanen und Römer.
3. Die Zeit der Merowinger.
4. Die Zeit der Karolinger.

1. Die vorgeschichtliche Zeit.

Schon in jenem Zeitalter der Erde, welches man das Diluvium nennt, hat der Mensch auf deutschem Boden gelebt. Diese älteste Zeit, die nach dem Stand der Kultur auch die ältere Steinzeit genannt wird, zeigt uns den Menschen naturgemäß auf einer sehr niedrigen wirtschaftlichen Stufe. Das Fleisch der erlegten Jagdtiere, des Mammuts, Nashorns, Renntiers u. s. w. bildete fast die einzige Nahrung des Menschen der älteren Steinzeit. Derselbe kannte weder den Ackerbau noch die Viehzucht. Als Wohnung dienten dem Urmenschen hauptsächlich Höhlen, um deren Besitz er oft mit Höhlenhyänen, Höhlenbären und Höhlenlöwen zu kämpfen hatte. Seine Waffen und Werkzeuge stellte der Mensch aus Feuerstein oder ähnlichem Material her. Er schlug den Stein zu zwar unpolierten, aber scharfen Spitzen oder Schneiden zu, die er dann als Pfeil- und Lanzenspitzen, als Messer, Schaber u. s. w. benutzte.

Auf einer viel höheren Entwicklungsstufe steht der Mensch der jüngeren Steinzeit, die bereits der Jetztzeit der Erde, dem Alluvium, angehört. Der Mensch zählt bereits Tiere, er kultiviert Pflanzen. Das Rind und die Ziege, das Schaf und der Hund, wozu später noch das Schwein kommt, bilden den ältesten Haustierbestand des Menschen. In ganz primitiver Weise, mittels Hackbaus, beginnt der Mensch das Feld zu bestellen. Von den wichtigsten europäischen Getreidearten gehören Gerste und Weizen schon der jüngeren Steinzeit an. Etwas

später als Gerste und Weizen erscheinen Roggen und Hafer. Noch eine Hauptfrucht ist die Hirse. Auch der Flachs wird schon angebaut. Der Mensch der jüngeren Steinzeit ist natürlich vor allem noch ein eifriger Jäger. Ur und Wildpferd, Edelhirsch und Reh, Bär und Wolf, das Wildschwein, der Biber und andere Tiere müssen seinen Pfeilschüssen und Lanzenwürfen erliegen. Bei den Anwohnern der nordischen Seeküste bilden Muscheln ein Hauptnahrungsmittel. Holzäpfel, Holzbirnen, Schlehen usw. treten bei den Mahlzeiten des jüngeren Steinzeitmenschen als Zukost auf. Das eigentliche Kennzeichen der jüngeren Steinzeit ist das geschliffene Werkzeug. Die Waffen, die hauptsächlich in Aexten von allerlei Formen bestehen, die Geräte sind aufs sorgfältigste aus Stein zugehauen, zum größten Teil fein geschliffen und poliert. Auch Knochen werden jetzt häufig zu Werkzeugen verarbeitet, ja sogar zu Kunstgegenständen wie Perlen, Nadeln und Kämmen. Bereits werden auch größere Gegenstände aus Holz hergestellt, z. B. Kähne (Einbäume). Als Handfertigkeit betreibt man das Spinnen und Weben, das Flechten von Matten und Körben. Man lernte auch auf Mahlsteinen Getreidekörner zerquetschen und Brei bereiten. Aus diesem verstand man auf heißen Steinplatten ungesäuertes Brot zu backen. Aus Ton-erde formte man ohne Kenntnis der Töpferscheibe Gefäße, zuerst sehr dickwandige, später schönere, dünnwandigere, die mit allerlei Linienornamenten versehen waren. Der Mensch hauste zum Teil noch in Höhlen, doch errichtete er sich auch Zelte aus Tierfellen; recht häufig aber erbaute er sich eine feste Holzwohnung in Seen auf Pfählen, er errichtete die sog. Pfahlbauten, wie man sie in großer Zahl in Süddeutschland und der Schweiz gefunden hat.

Die Steinzeit wurde allmählich abgelöst von der Metallzeit, in der man zunächst Kupfer, bald aber die härtere Bronze, die Legierung von Kupfer und Zinn, zur Herstellung der Waffen und Werkzeuge benutzte. Wann die jüngere Steinzeit in Europa bzw. in Deutschland begonnen hat, läßt sich gar nicht bestimmen, den Beginn der Bronzezeit in Deutschland pflegt man in die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends zu setzen, ihr ungefähres Ende um das Jahr 500 vor Christi Geburt. Daß mit dem Gebrauch metallner Werkzeuge auch die Entwicklung des Wirtschaftslebens mächtig gefördert wurde, leuchtet ein. Besonders bemerkenswert aber ist, daß in der Bronzezeit ein ausgedehnter Handels- bzw. Tauschverkehr der nordeuropäischen Länder, auch Deutschlands, nach den Gebieten des Mittelmeeres hin stattfand. Kupfer und Bronze sind von auswärts nach Deutschland gekommen. Besondere Anregung empfing der Handel durch das Vorhandensein des Bernsteins an der Nord- und Ostsee. Er bildete den Gegenstand des Tausches gegen das Kupfer und die Bronze, die, wie schon oben gesagt ist, der Norden vom Süden erhielt. Der Bernstein kam schon sehr frühzeitig, schon im 2. Jahrtausend v. Chr., von Jütland aus die Rheinstraße herauf und die Rhone hinab nach dem Mittelmeer. Dieser Handel war freilich kein direkter, sondern es wanderten die Waren von Hand zu Hand, von Volk zu Volk, und erst im Süden gelangte der Bernstein in die Hände der phönizischen, griechischen u. a. Kaufleute. Die Phönizier hatten zunächst den Bernsteinhandel an der Rhonemündung in ihren Händen, von 600 an wurde er vor allem von den Griechen Massilias und von den Etruskern betrieben. Ein zweiter, mindestens ebenso wichtiger Landweg für den Bernsteinhandel führte die Elb- und Oderstraße hinauf nach Böhmen und Mähren und durch die Alpen hindurch nach der Adria. Wegen seiner Bedeutung für den Bernsteinhandel wird dieser Weg

sogar die Bernsteinstraße genannt. Ein dritter Handelsweg bestand vom Bosphorus her, wo sich eine Menge griechischer Kolonien befanden. Neben den Landwegen hat der Bernsteinhandel wohl auch hie und da den Seeweg eingeschlagen. Pytheas von Massilia z. B. gelangte auf seiner berühmten Seereise nach Britannien und der „äußersten Thule“ auch nach dem ehemaligen Bernsteinland der Nordseeküste. Den Handel als Geschäft betrieben natürlich nur die Südländer und wohl in ähnlicher Weise, wie es heute noch im Verkehr mit unzivilisierten Völkern üblich ist. In den Anfängen der Bronzezeit findet man in Deutschland und den Nachbarländern fertig eingeführte Fabrikate, später ist meistens nur das Metall eingeführt und im Lande verarbeitet worden. Die Schwierigkeit der Bearbeitung des Metalls und die Schönheit der einheimischen Bronzefabrikate, wie man sie besonders in den Gebieten der Nord- und Ostsee, z. B. in Jütland und Mecklenburg gefunden hat, deuten darauf hin, daß schon in der Bronzezeit in diesen Ländern ein verhältnismäßig hoch entwickeltes Schmiedehandwerk vorhanden gewesen ist. Die Schmiede waren hochgeschätzt auch noch in späterer Zeit wegen der Kunstfertigkeit, deren sie vor allem bei der Herstellung der Waffen bedurften. Die Sage vom Schmied Wieland ist bezeichnend dafür.

Mit dem Beginn der Eisenverwendung in Deutschland nähern wir uns der Zeit, die für unser Vaterland aus dem Dunkel der Vorgeschichte (Urgeschichte) in das Licht der eigentlichen Geschichte führt. Wir können nun auch genauer erkennen, welcher Abstammung die Bewohner Deutschlands sind. Der Westen und Süden Deutschlands befinden sich um 500 v. Chr. noch im Besitze der Kelten, die gerade als die Hauptträger einer eigenartigen vorrömischen Eisenkultur der Rhein-, Donau- und Alpenländer erscheinen. Die Germanen sind um diese Zeit im Westen und Süden noch nicht über die deutschen Mittelgebirge hinausgelangt. Die Kenntnis des Eisens und seiner Verarbeitung haben die Germanen von den Kelten erhalten.

2. Die Zeit der Berührung der Germanen und Römer.

Seit dem 5. vorchristlichen Jahrhundert beginnt das Vorwärtsdrängen der Germanen bis an den Rhein und an die Donau, sodaß sie im 1. Jahrh. vor Chr. Grenznachbarn der Römer werden. Die Cimbern und Teutonen unternehmen vor Beginn dieses Jahrhunderts einen mißglückten Vorstoß gegen Italien selbst. Als die Germanen des Ariovist schon einige linksrheinische Gebiete besetzt haben und sich des ganzen Keltenlandes zu bemächtigen drohen, da wendet Cäsar durch seine überlegene Kriegskunst diese Gefahr ab und macht den Rhein zur Grenze zwischen dem römischen Reich und Germanien. Drusus und Tiberius erobern kurz vor Christi Geburt die Lande zwischen Alpen und Donau. Rhein und Donau bleiben nun im großen und ganzen die westliche und südliche Grenze der Germanenwelt, die mehr und mehr in innige Berührung mit der römischen tritt. Seitdem die Römer die Grenznachbarn der Germanen geworden sind, erhalten wir Kenntnis von den wirtschaftlichen Zuständen der Germanen durch die Aufzeichnungen scharfsinniger Beobachter, wie vor allem durch diejenigen Cäsars in seinem „bellum Gallicum“ und des Tacitus in seiner „Germania“.

Cäsar lernte die Germanen kennen, als sie noch zum größten Teil wandernde Hirtenvölker waren, wie z. B. die Sueben. Der Uebergang zur Sesshaftigkeit bereitete sich erst vor. Noch bestand der Hauptreichtum der Germanen im Vieh, und ihre Lieblingsbeschäftigung waren immer noch Jagd und Krieg. Ganz rohen Ackerbau hatten schon, wie wir wissen, die Menschen der jüngeren Steinzeit getrieben. Noch zur Zeit Cäsars besaßen die Germanen nur ein sehr primitives System des Ackerbaus; das ist die sogenannte wilde Feld- und Graswirtschaft. Unter dieser ist eine Benutzung des Bodens zu verstehen, bei der auf eine Ackerkultur von einem oder einigen Jahren eine vieljährige Grasnutzung folgt. Bei einer solchen Wirtschaft kann von einem geregelten Ackerbau nicht die Rede sein. Die wilde Feld- und Graswirtschaft läßt nur den Anbau einer kleinen Fläche zu. Sie gestattet einen leichten Wechsel des Wohnsitzes, wie ihn das Wanderleben der Germanen zur Zeit Cäsars verlangte. Man baute Hafer und Gerste, Einkorn und Lein und auch einige Hülsenfrüchte wie Bohnen und Erbsen. Privateigentum an Grund und Boden kannten die Germanen zur Zeit Cäsars noch nicht. Eigentum am Acker, am Wald und an der Weide hatte nur die Gesamtheit. Die Obrigkeit des Gau, die von den Ältesten dargestellt wurde, teilte die Aecker unter die Sippen oder die Sippenverbände, d. s. Geschlechtsgenossenschaften, die im Frieden die Aecker gemeinsam bebauten, wie sie auch bei der Wanderung oder in Kriegszeiten zusammenstanden. Cäsar berichtet, daß die einzelnen Sippen oder Sippenverbände ihre Aecker und Wohnungen innerhalb des Gau oder des Völkerschaftsgebietes jährlich wechselten. Die Wohnungen waren entweder ganz roh gezimmerte Holzhütten, und man nahm sie dann bei der Wanderung auf plumpen Wagen mit, oder sie waren Erdhütten. Unter solchen versteht man Hütten, die teilweise unterirdisch angelegt sind.

Viel entwickeltere wirtschaftliche Verhältnisse zeigen die Berichte des Tacitus, die freilich an verschiedenen Stellen unklar sind und zu manchen Streitfragen Veranlassung gegeben haben. Mit Sicherheit aber können wir aus diesen Berichten erkennen, daß um 100 n. Chr. schon eine größere Festigkeit der Siedelungen eingetreten ist. Die westlichen Germanen wenigstens sind um diese Zeit schon zur vollen Sesshaftigkeit gelangt. Der nach Westen und Süden gerichteten Wanderung haben die Römer durch die Befestigung der Rhein- und Donaugrenze und durch die Errichtung des Grenzwalls, des Limes, einen Riegel vorgeschoben. Aber auch innerhalb der Völkerschaft hat das Wanderleben aufgehört. Die Sippenverbände sind nunmehr in den Besitz einer bestimmten Feldmark gelangt, der Wechsel des Wohnsitzes ist aufgegeben, es hat sich eine sesshafte Dorfgemeinde gebildet. Die Feldmark ist zwar noch Gesamteigentum der Sippengenossen, die Hofstätte jedoch ist Privateigentum geworden. Am Haus hatte jeder schon während der Wanderzeit Privateigentum gehabt. Die Nutzung des Ackers erfolgt noch nicht in der Weise, daß jeder Familie für immer bestimmte Felder zugewiesen sind, sondern es findet jährlich eine Neuverteilung des Ackerlandes statt. Das nicht urbar gemachte Land umfaßt Wald, Weide und Wasser und wird nicht geteilt, es bleibt wie im Gesamteigentum, so auch in der Gesamtnutzung der Markgenossenschaft, die oft mehrere Dörfer umfaßt. Jeder darf sein Vieh auf die Weide treiben, darf jagen, fischen und Holz fällen. Dies Nutzungsrecht an der Allmende, wie das Gesamteigentum der Gemeinde an Grund und Boden auch heißt, hat sich zum Teil in manchen Gegenden Deutschlands, besonders im Süden, bis heute erhalten. Die Ausnutzung des Ackerlandes ist zur Zeit des Tacitus

immer noch keine intensive, man bebaut nicht jedes Jahr die ganze Ackerflur, sondern immer nur einen Teil, während der andere ein oder mehrere Jahre brach liegen bleibt, bis er sich von selbst wieder von der vorhergegangenen Ausnutzung erholt hat und dem Anbau neuen Ertrag verspricht. Die Anwendung von Dünger ist ja noch unbekannt. Besondere Wiesen, die man pflegt, auch Obst- und Gemüsegärten kennt man ebenfalls noch nicht. In den innergermanischen Gebieten ist nur die Sommersaat, d. h. Hafer und Gerste, vorhanden. Die Gerste ist schon bei den alten Germanen wichtig für die Bereitung des Biers. Die Bebauung des Feldes überläßt nach Angabe des Tacitus der freie Germane hauptsächlich den Frauen, den Greisen und Sklaven, er selbst liegt am liebsten auf der Bärenhaut, wenn ihn nicht ein Kriegs- oder Raubzug in Anspruch nimmt. — Viehzucht und Jagd spielen jedoch auch noch in dieser Periode im Wirtschaftsleben des Germanen die wichtigste Rolle. Wie Cäsar hebt auch Tacitus den Viehreichtum Germaniens hervor. Das Vieh war nicht von besonderer Ansehnlichkeit, man legte mehr Gewicht auf die Zahl als auf die Güte. Die Milch, ein Hauptnahrungsmittel, wurde gewöhnlich im geronnenen Zustand genossen. Der Wald lieferte neben dem Fleisch der Jagdtiere auch den Honig der wilden Bienen, der hauptsächlich bei der Herstellung des Mets zur Verwendung kam.

Der Stand des germanischen Wirtschaftslebens spiegelt sich wieder in der Siedelungsweise. Die eigentliche Siedelungsart der Germanen ist die Dorfsiedelung; im Nordwesten Deutschlands tritt besonders die Einzelsiedelung auf, die den Germanen wahrscheinlich von den Kelten überkommen ist. Die Wohnungen sind noch in der Hauptsache einfache Holzbauten, aber doch wohl solider als während des ganzen oder halben Nomadenlebens. Sie haben häufig eine runde Form und sind mit Schilf oder Stroh gedeckt. Man kann sie immer noch auf Wagen fortschaffen, denn sie sind leicht zerlegbar. Uebrigens werden noch in manchen Rechten des Mittelalters die Häuser zur fahrenden, d. h. beweglichen Habe gerechnet. Um die Hütte herum liegt der Hofraum, der durch eine Hecke oder einen Zaun eingegrenzt ist. Steinbau ist zur Zeit des Tacitus den Germanen noch ganz unbekannt.

Ein eigentliches Handwerk ist auch noch in dieser Zeit nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden. Nur die Schmiedekunst und vielleicht noch der Wagenbau und die Töpferei wurden zum Teil von einem besonderen Handwerkerstand ausgeübt. Wie altherwürdig die Kunst des Schmiedes ist, haben wir schon früher gesehen; sie allein wohl wurde auch von freien Männern betrieben. Die Erzeugnisse der Töpferkunst, vor allem Urnen aller Art, zeigen oft ein großes künstlerisches Geschick. Mit den genannten wenigen Ausnahmen wird alles, was der Germane braucht, von ihm selbst oder von den Seinen im Hause angefertigt. Die Kleidung wird von den Frauen und Mägden gesponnen, gewebt und genäht. Die Geräte für den Ackerbau, die Waffen für die Jagd und den Krieg werden meist von dem Hausvater selbst und seinen Knechten hergestellt. Das Getreide wird noch wie in früherer Zeit von den Frauen auf Handmühlen gemahlen. Die Zubereitung des einfachen Brotes, der Getränke etc. ist natürlich ebenfalls Sache der Frauen.

Auch den Handel kannten die Germanen in dieser Zeit noch nicht als besonderes Gewerbe; für jede Familie waren eben Ackerbau, Viehzucht und Jagd die wirtschaftliche Grundlage. Zwischen den Stämmen oder innerhalb der Stämme

selbst konnte sich kein Handel mit Landesprodukten entwickeln, da diese ja überall dieselben waren und jeder Haushalt den eigenen Bedarf fast ausschließlich selbst befriedigte. Das Handwerk brachte kaum etwas in größeren Massen zum Verkauf oder Tausch hervor. Das Haupttauschmittel war bei allen Stämmen das Vieh. Entwickelter war der Handel in den Bezirken, die an der römischen Grenze lagen; er befand sich wesentlich in den Händen der fremden, vor allem natürlich der römischen Händler. Tacitus berichtet, daß von allen Germanen nur die Hermunduren, deren Gebiet sich bis zur Donau erstreckte, des Handels wegen in die bedeutenderen Städte des römischen Grenzgebietes gekommen wären. Friesen und Bataver waren im Seeverkehr nicht unbewandert, doch besaß derselbe meistens den Charakter des Seeraubes. Wie in den früheren Zeiten ist es noch immer der Bernstein des Nordens, der von den Südländern stark begehrt wird. Unter den Römern ist der Verkehr mit den Bernsteinländern zum Teil sogar ein direkter geworden, wie wir annehmen können. Wenn Kaiser Nero einen römischen Ritter eine Expedition nach Ostpreußen unternehmen läßt, so hat dies doch wohl für die Anknüpfung von Handelsbeziehungen eine besondere Bedeutung gehabt. Dafür spricht auch der große Reichtum an römischen Fabrikaten, die man in jenem Ostseelande gefunden hat. In der Hauptsache freilich gelangte der Bernstein wohl erst durch Zwischenhändler in den Besitz der römischen Kaufleute, die sich in großer Zahl in den Donauprovinzen niedergelassen hatten. Im Westen drangen die römischen Händler häufiger in das innere Deutschland ein, besonders im Gefolge der römischen Heere. Pelze, Häute, Haare für die römischen Damen, bei denen das germanische Blond in Mode kam, Gänsefedern, Rettiche, Mohrrüben, westfälische Schinken, die von den Germanen erfundene Seife tauschten die italischen Kaufleute ein gegen Schmucksachen, Waffen, Gewürze, Wein etc. Die Einfuhr von Wein war freilich bei manchen Stämmen verboten. Auch mit römischem Geld wurden die Germanen vertraut, lieber jedoch als die römischen Münzen waren ihnen goldene und silberne Ringe, die sie als Arm- oder Halsschmuck zu tragen pflegten.

3. Die Zeit der Merowinger.

Durch die Völkerwanderung und durch den Untergang des römischen Reiches gelangten die Deutschen in den Besitz derjenigen römischen Gebiete links des Rheins und südlich der Donau, die noch heute von ihnen bewohnt werden. Im Staat der Merowinger werden diese Gebiete mit altgermanischen und romanischen vereint. Diese Vereinigung germanischer und romanischer Gebiete besitzt in wirtschaftlicher Hinsicht die besondere Bedeutung, daß die ganz verschieden gearteten Verhältnisse der einzelnen Reichsteile einander aufs stärkste beeinflussen. Zunächst siegt das germanische Element, insofern als auch in Gallien die städtische Kultur, die zur Zeit der Römer zu hoher Blüte gelangt war, von der bäuerlichen der Germanen zurückgedrängt wird. Dann aber wirken doch die eigentümlichen älteren Verhältnisse in der Verfassung des gallischen Grundbesitzes auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Gebiete zurück. Auch hier entwickelt sich im Laufe der Zeit ein Großgrundbesitz mit zahlreichen Knechten und Zinsleuten, wie er in Gallien bestand.

In den ehemals römischen Gebieten, die vollständig deutsch geworden waren, war die höhere Kultur der Römer und Kelten zerstört, Handel und Gewerbe und das römische Geldwesen waren verschwunden, das wirtschaftliche Leben des Landes war wieder auf eine tiefere Stufe herabgesunken. Die alten Römerstädte am Rhein und an der Donau machten dörflichen Siedelungen Platz, nur hie und da, z. B. in Köln, erhielt sich ein dürftiges Maß von Handwerk und Handelsverkehr. Ueberall wo Deutsche in den alleinigen Besitz einer Römerstadt gelangten, da ließen sie die Römerbauten verfallen, wenn sie dieselben nicht vorher zerstört hatten; zwischen den Trümmern errichteten sie ihre germanischen Bauernhöfe, den überflüssigen Boden innerhalb der Stadtmauer verwandelten sie in Felder und Gärten.

Von dem deutschen, insbesondere dem fränkischen Wirtschaftsleben, geben uns die Volksrechte der Merowingerzeit, namentlich das älteste, die „lex Salica“, ein recht anschauliches Bild. Die „lex Salica“, das Recht der salischen Franken, ist gegen Ende des 5. Jahrhunderts aufgezeichnet worden. Das Volk ist fest angesiedelt in Dörfern und Einzelhöfen. Wie schon in der früheren Periode besitzt auch in dieser jeder Dorfgenosse als Eigentum seine Hofstätte; neu ist, und es bedeutet dies einen großen Fortschritt gegen früher, daß jeder einzelne jetzt auch zweifellos Eigentum an Teilen des Ackerlandes besitzt. Diese Teile, Gewanne genannt, liegen in der ganzen Flur zerstreut und machen zusammen gewöhnlich 30 Morgen aus. Neben dem Ackerland gibt es wie schon früher Wald, Weide und Gewässer, d. i. die gemeine Mark, die Allmende, die immer noch im Eigentum der Gesamtheit der Markgenossen steht. Die einzelnen haben an der Allmende nur das Nutzungsrecht. Das Privateigentum des einzelnen, das aus der Hofstätte und dem dazugehörigen Ackerland besteht, wird die Hufe genannt, ein Ausdruck, der zusammen mit Hufner oder Hufner heute noch in vielen Gegenden Deutschlands vorkommt. Die Größe einer Hufe war so bemessen, daß sie einer Familie genügenden Lebensunterhalt bot und zu ihrer Bewirtschaftung im allgemeinen die Kräfte eines Bauern mit seiner Familie bei Benutzung eines Gespannes ausreichten. Unter einem Morgen, auch Joch oder Tagewerk genannt, ist eine Ackerfläche zu verstehen, die im Laufe eines Vormittags von einem Gespann umgepflügt oder von einem Manne abgemäht werden kann. Der Grundbesitz eines Dorfgenossen bildete nicht ein zusammenhängendes Stück, sondern zerfiel, wie schon oben berührt ist, in einzelne Teile, die Gewanne. Die Feldflur war nämlich nach der Güte des Bodens in verschiedene Schläge eingeteilt, und in jedem der Schläge war den Dorfgenossen ein Stück Landes zugewiesen. Wegen der Gemengelage der Grundstücke mußte eine bestimmte Getreideart (Winter- oder Sommerfrucht) von allen Genossen zu derselben Zeit und in demselben Teil der Flur angebaut werden; es bestand Flurzwang, d. h. es durfte gepflügt, gesät und geerntet werden nur nach den Ordnungen und Beschlüssen der Gesamtheit der Dorfgenossen. Die geschilderte Wirtschaftsordnung des deutschen Dorfes machte fast jeden freien Mann zum Grundbesitzer und bewirkte, daß ursprünglich ein sozialer Unterschied zwischen den einzelnen Dorfgenossen kaum vorhanden war; sie hat in ihren Grundzügen Jahrhunderte hindurch bestanden und sich zum Teil bis heute erhalten.

Der Ackerbau ist gegen früher intensiver und durch römische und keltische Beeinflussung kunstverständiger geworden. Der Getreidebau überwiegt jetzt,

auch kommt Wiesenkultur, Gartenbau und Weinbau vor. Die sogenannte Dreifelderwirtschaft, bei der immer zwei Teile der Flur, der eine mit Winter- und der andere mit Sommergetreide, bebaut werden, während der dritte Teil brach liegen bleibt, läßt sich für die Merowingerzeit in Deutschland nicht nachweisen, ist aber für manche Gebiete, besonders die Rhein- und Donaugegenden, nicht ausgeschlossen. Der Weinbau wird schon im 6. Jahrhundert bei den Rheinfranken betrieben, vor allem um den Bedarf der Kirche an Messewein zu befriedigen. Obstbau kommt noch nicht in nennenswerter Weise vor. — Neben dem Ackerbau ist die Viehzucht noch von großer Bedeutung. Das Rindvieh ist zahlreich, aber immer noch nicht von besonderer Güte, da ihm die richtige Pflege mangelt. Ein planmäßiges Sammeln von Futtermitteln für den Winter kennt man noch nicht, eine eigentliche Stallfütterung fehlt überhaupt noch, das Vieh wird fast ausschließlich durch Weidegang ernährt. Die Pferdezucht hat sich gegen früher infolge der steigenden Bedeutung des Reiterdienstes gehoben, besonders durch Zuführung fremden Blutes. Die wichtigste Fleischnahrung bildet das Schwein, dessen Mast im Eichwald während des ganzen Mittelalters eine große Bedeutung besitzt. Auch das Wildbret ist noch von besonderer Wichtigkeit für die Volksernährung.

Wie schon oben bemerkt ist, erfuhren die germanischen Grundbesitzverhältnisse eine ähnliche Entwicklung wie die gallischen in dem Sinn, daß sich auch in Deutschland nach und nach ein Großgrundbesitz ausbildete. Das geschah auf zweierlei Weise. Zunächst trug ein wichtiges Nutzungsrecht an der Allmende dazu bei. Dasselbe bestand darin, daß der einzelne Markgenosse sich durch Rodung des Waldes neues Land schaffen und dadurch seinen ursprünglichen Besitz vergrößern konnte. Schon dadurch trat eine Ungleichheit im Landbesitz ein, noch mehr aber durch einen anderen Umstand. Es ist bei der Eroberung fremder Gebiete der fränkische König Eigentümer weiter, besonders herrenloser Landstrecken geworden. Von diesem Besitz vergibt er vielfach Land an andere, vor allem an die Kirche und an Leute, die sich um den König oder um den Staat verdient gemacht haben. Er verschenkt es entweder zu vollem Eigentum, was in der Merowingerzeit das Gewöhnliche ist, oder er verleiht es zur Nutznießung. Namentlich erteilt der König Rodungsprivilegien an Große des Reichs und an die Kirche in ausgedehnten Waldgebieten. Durch das Rodungsland bildet sich allmählich auch in den germanischen Landesteilen neben dem bäuerlichen Besitz ein Großgrundbesitz, der zugleich noch mit besonderen Vorrechten ausgestattet wird; z. B. bleibt das vom König geschenkte Land frei von öffentlichen Lasten. Ein Großgrundbesitz entsteht, nicht ein Großbetrieb! Da nämlich die Rodungsländereien gewöhnlich weit zerstreut liegen, so wird nur ein kleiner Teil des Grund und Bodens vom Herrenhof aus bewirtschaftet, der größere Teil wird in einzelnen Hufen wieder an Knechte und Hörige, aber auch an Freie vergeben, wofür dieselben zu allerlei Leistungen an den Grundherren verpflichtet sind. Im allgemeinen freilich muß man sagen, daß während des größten Teils der Merowingerzeit der bäuerliche Besitz in Deutschland völlig überwiegt und daß erst am Ende derselben der Großgrundbesitz eine übermächtige Ausdehnung gewinnt.

Das Handwerk. Auch noch zur Zeit der Merowinger war das Handwerk in Deutschland nur in sehr bescheidenem Maße ausgebildet. Der deutsche Bauer stellte immer noch fast alles, was er brauchte, selbst her (Hauswirtschaft). Manches freilich lernte er von dem Romanen, so den Steinbau, der besonders in den

Rheingegenden den alten Holzbau verdrängte. Viele lateinische Lehnwörter für Gegenstände des Hausbaus und auch für Dinge des alltäglichen Gebrauchs stammen aus jener Zeit, z. B. Keller, Mauer (murus), Ziegel (tegula), Kalk (calx), Fenster (fenestra), Pforte (porta), Pfund (pondus), Tafel (tabula). Mit der Einführung des Christentums kommen Benennungen für kirchliche Gebäude hinzu, wie Dom (domus), Münster (monasterium) u. a.

Handel und Verkehr. Münzwesen. Der Binnenhandel Deutschlands ist auch in dieser Periode nur wenig entwickelt, etwas lebhafter ist der Außenhandel, der hauptsächlich mit dem byzantinischen Reich betrieben wird. Dieses ist in der Zeit, von der wir sprechen, der bedeutendste Kulturstaat Europas. In Konstantinopel, dem ersten Welthandelsplatz des früheren Mittelalters, vereinigte sich der gegenseitige Verkehr des Morgen- und Abendlandes. Man bezog von dort kostbare Stoffe, Seide und Purpur, Teppiche, Gold- und Silbergeräte, Glaswaren, Elfenbein, Edelsteine und auch die Gewürze des fernen Ostens, z. B. Pfeffer. Die Vermittler des Handels waren bemerkenswerter Weise zum großen Teil Juden, die sich bereits während der Römerherrschaft in Gallien ansässig gemacht hatten und sich zur Zeit der Merowinger auch in den Rheinlanden als Handelsleute niederzulassen begannen. — Der Merowingerstaat kennt ein eigenes Münzwesen, das jedoch durchaus auf römischer Grundlage beruht. Die Hauptmünze war der Goldsolidus, der zuerst 12,50 M., dann aber nur 10,71 M. Goldwert besaß. Außerdem gab es den Silberdenar, der dem Wert nach den 40. Teil eines Goldsolidus ausmachte. Doch ist zu betonen, daß im Innern Deutschlands das Geld fast nur als Wertmesser diente, während das eigentliche Zahlungsmittel in der Hauptsache noch das Vieh war. Ein Rind galt im Durchschnitt einem Goldsolidus gleich, woraus man ersehen kann, wieviel größer in jener Zeit die Kaufkraft des Geldes gewesen ist als heute. Wenn die deutsche Heldensage von gewaltigen Goldschätzen, z. B. dem Nibelungenhort, zu erzählen weiß, so sind damit hauptsächlich jene goldenen Ringe gemeint, die wir schon früher kennengelernt haben. Dieselben werden in der Heldensage öfter als Geschenk oder als Zahlung gegeben, nicht nur ganz, sondern auch in mehrere Stücke zerschlagen und verteilt.

Mit diesen eigentümlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, mit dem vollständigen Ueberwiegen des Grundbesitzes, hängen die staatlichen und socialen Verhältnisse dieser Zeit wie überhaupt des größten Teils des Mittelalters aufs engste zusammen: die Verwaltung des Landes, das Finanzwesen, das Heerwesen und die Gliederung der Stände. Die Beamten werden für ihre Dienste mit Grundbesitz bzw. mit der Nutznießung desselben belohnt; auf dem Grundbesitz beruht der Kriegsdienst. In den Erträgen der königlichen Güter und in den Naturallieferungen der Untertanen bestehen die Einkünfte des Königs, wobei übrigens zu bemerken ist, daß man in dieser Zeit und noch viel später eine Unterscheidung von Staatsgut und königlichem Gut bzw. von Staatseinkünften und königlichen Einkünften nicht kennt. Auf dem Grundbesitz beruht die gesellschaftliche Gliederung des Volkes wie auch die Verteilung der politischen Rechte. Dieses eigentümliche Wirtschaftssystem, auf dem sich der mittelalterliche Staat in erster Linie aufbaut, nennt man Naturalwirtschaft. Eng verknüpft mit der Naturalwirtschaft ist das mittelalterliche Lehnswesen, von dessen Bedeutung und Entwicklung wir im besonderen in der nächsten Periode hören werden.

4. Die Zeit der Karolinger.

Im deutschen Wirtschaftsleben vollziehen sich zur Zeit der Karolinger weiter die Veränderungen, die in der vorigen Periode sich zu entwickeln begonnen haben. Das gesamte landwirtschaftliche Leben fährt fort in der Verbesserung des Betriebs und in der Steigerung des Ertrags, in der Ausdehnung des Anbaus und in der Entwicklung des Großgrundbesitzes; aber auch die Anfänge zu einem mannigfaltigeren Handwerksbetrieb und zu einer eigentlichen Handelstätigkeit werden in dieser Periode gemacht.

In der Landwirtschaft, die auch in dieser Zeit wie früher und noch später die Grundlage des deutschen Wirtschaftslebens darstellt, treten vor allem wichtige Änderungen der Ackerwirtschaft ein. Neue Kulturen werden eingeführt, und in der Feldbebauung setzt sich die Dreifelderwirtschaft, deren Wesen wir schon kennen, fast überall durch. Da mit dem steigenden Anbau des Landes die Weidefläche sich verringert, so muß der Wiesenkultur größere Sorgfalt gewidmet werden. Weinpflanzungen, Obst- und Gemüsegärten werden besonders von den Klöstern angelegt. Nach Schwaben, Franken, Bayern und dem heutigen Oesterreich dringt damals der Weinbau vor. Äpfel, Birnen, Pflaumen, Pfirsiche und Kirschen gibt es schon in verschiedenen Arten, von unseren Gartengewächsen sind auch die meisten schon bekannt. Gerade Karl der Große hat wie auf vielen anderen Gebieten der Landwirtschaft, so auch auf diesem im höchsten Maße fördernd gewirkt.

Ihr eigentliches Gepräge aber erhalten die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands zur Zeit der Karolinger dadurch, daß der Großgrundbesitz sich immer weiter ausdehnt und für das Wirtschaftsleben geradezu von beherrschendem Einfluß wird. Auf staatlichem, auf politischem Gebiet hat diese Entwicklung manche schwerwiegende Schäden im Gefolge gehabt, auf wirtschaftlichem bedeutet sie zweifellos einen Fortschritt. Ein anschauliches Bild von dem Wirtschaftsbetrieb des Großgrundbesitzes gewährt uns das „capitulare de villis“, die berühmte Landgüterordnung Karls des Großen vom Jahre 812. Die gewaltige Masse der königlichen Landgüter bedurfte wie jeder andere Großgrundbesitz einer geordneten Verwaltung. Die Erträge des königlichen Grundbesitzes stellten zudem die wichtigsten Staatseinnahmen dar, sodaß Karl der Große umso mehr Veranlassung nahm, der Verwaltung desselben seine besondere Sorgfalt zuzuwenden. Karl der Große selbst führte gewöhnlich die Oberaufsicht über das Ganze. Dann waren Amtleute eingesetzt, die die Aufsicht über eine bestimmte Anzahl von kleineren königlichen Güterkomplexen, Domänen (villae), zu führen hatten. Die Amtleute saßen auf den Herrenhöfen (Haupthöfen), die gewöhnlich als Pfalzen, d. i. als Hofresidenzen eingerichtet waren und dem herumziehenden Herrscher als Aufenthalt dienten. Diese Amtleute übten neben der wirtschaftlichen Leitung der Güter zugleich die Gerichtsbarkeit über die Bewohner derselben aus. Sie hatten unter sich die Maier (maiores), d. s. die Verwalter der einzelnen Domänen, die Förster (forestarii), die Gestütsverwalter (poledarii) etc. Jedem der genannten Beamten stand eine Anzahl von Knechten zur Verfügung, welche die gewöhnlichen Arbeiten zu verrichten hatten. Die Domäne bildete den Mittelpunkt für die Verwaltung einer Reihe von kleineren Gütern oder Höfen, die in mehreren Dörfern verstreut lagen. Wegen dieser Streulage wurde, wie wir schon von früher

wissen, höchstens nur ein kleiner Teil des Grundbesitzes von dem Herrenhof aus in unmittelbare Bearbeitung genommen, der größte Teil wurde in einzelnen Hufen an Freie, Halbfreie (Hörige) und Knechte (Unfreie, Leibeigene) zur Bewirtschaftung ausgetan. Also auch in dieser Zeit gab es in Deutschland keinen Großbetrieb, keine Latifundienwirtschaft. Die Freien und Halbfreien mußten einen Teil des Ertrages an die Domänen oder den Herrenhof abführen; auf den Knechtshufen lasteten außerdem Frondienste. Die Inhaber der Knechtshufen waren z. B. auch verpflichtet, auf den Herrenhöfen, besonders den Pfalzen, als hörige Handwerker zu dienen. Die Meier führten die Ueberschüsse an die Amtleute auf den Herrenhöfen bzw. Pfalzen ab, wo sie dem Hof zur Verfügung standen. Oft kam nun der Hof gar nicht dahin, wo die Vorräte für ihn bereit gehalten wurden, oder er brauchte sie nicht alle auf. Das war, wie wir nachher sehen werden, wichtig für die Entwicklung einer gewissen Handelstätigkeit. Karl der Große gibt in dem „capitulare de villis“ auch Vorschriften für den Anbau des Getreides, über die Waldkultur, den Gartenbau, die Viehzucht, die Bienen- und Geflügelzucht, die Weinkelterung, die Butterbereitung usw. Karl verlangte von den Amtleuten genaue Buchführung und Rechnungslegung.

Eine ähnliche Organisation wie der königliche Besitz hatte auch derjenige der Kirche und der großen Herren. Derselbe nahm in dieser Periode immer mehr zu. Die Kirche erhielt ihren Grundbesitz zum großen Teil durch Stiftungen, die ihr von frommen Leuten gemacht wurden. Dann aber beteiligte sie sich in steigendem Maße an der Rodung des Landes. Dazu kam noch, daß die kleinen Freien ihr Besitztum oft gerade der Kirche zu eigen gaben, um den Schutz derselben gegen mächtige Bedrucker zu erhalten. Zum Nießbrauch erhielten sie ihre Güter wieder zurück, wofür sie gewöhnlich nur einen ganz geringen Zins zu zahlen hatten. Der Kirche, besonders den Klöstern und Abteien, standen wie den großen Herren zahlreiche Arbeitskräfte zur Verfügung, mit denen sie die Waldrodung in umfassender Weise betreiben konnten. Es ist ein Hauptverdienst des mittelalterlichen Mönchtums, weite Gegenden unseres Vaterlandes durch angestrengte Arbeit der Wildnis entrissen und urbar gemacht zu haben. Zahllos sind die Orte, welche ihren Ursprung der Rodung verdanken, die von den geistlichen und weltlichen Grundherren ausging. Ortsnamen, die aus dieser Zeit stammen, sind bei grundherrlichen Schöpfungen sehr häufig aus einem Personennamen und den Endungen rade, rode oder reut, schlag, schwand, brand etc. zusammengesetzt. Ortsnamen mit -kirchen, -münster, -zell, Bischofs-, Abts- deuten im besonderen auf kirchliche Gründung hin. Die Rodungsarbeit erstreckte sich zunächst natürlich auf die eigentlichen deutschen Gebiete, besonders die Waldgebirge wie Spessart, Hunsrück, Rhön, Thüringerwald etc. Im Rhöngebirge hat vor allem das von Bonifatius gegründete Kloster Fulda Hervorragendes in der Urbarmachung des Waldes geleistet. Ehe noch der Ausbau des inneren Deutschland vollendet war, öffnete sich der Rodungstätigkeit ein ausgedehntes Wirkungsfeld in den östlichen Marken. Hier ist die Urbarmachung wüster Landstriche besonders dadurch von größter Wichtigkeit geworden, daß sie der Hauptfaktor der Germanisierung slavischen Landes wurde. Als es den Bayern gelungen war, die Slowenen (Winden) der Ostalpen zu unterwerfen und Karl der Große die Ostmark (spätere Mark Oesterreich) begründet hatte, da begann die erste Germanisation slavischen Gebietes, indem die bayrischen Bistümer und Klöster, sowie weltliche Große weite Flächen der Wald- und Sumpfwildnis

als Eigenbesitz oder als Lehen erhielten und daselbst die Rodung ins Werk setzten. Deutsche Bauern siedelte man an, damit sie das Land urbar machten; neue Klöster und Bischofssitze wurden begründet, neue Dörfer und Höfe angelegt und so deutsche Sprache und Kultur weithin verbreitet. — Für die kleineren freien Bauern hat die gewaltige Ausdehnung des Großgrundbesitzes in erster Linie die Folge gehabt, daß sie immer mehr an politischer Bedeutung verloren. Ueberhaupt sank natürlich ihre sociale Wertschätzung in demselben Maß, wie diejenige der großen Grundbesitzer stieg. Wichtig aber wurde vor allem der Umstand, daß die bäuerlichen Freien, die früher den Kern des Heeres gebildet hatten, den steigenden Anforderungen des Kriegsdienstes nicht Genüge leisten konnten. Die lange Dauer der Feldzüge und der zunehmende Reiterdienst bedeuteten Lasten, die allein der Großgrundbesitz zu tragen imstande war. Dieser verlangte natürlich bei seinen größeren staatlichen Leistungen auch größere politische Rechte, während diejenigen der kleinen Freien ständig gemindert wurden. Der größte Teil der freien Bauern geriet sogar nach und nach in vollständige Abhängigkeit von den geistlichen und weltlichen Grundherren. Zugleich aber hat der kleine Bauer dem Großgrundbesitz auch manches Gute zu verdanken. Die Fortschritte in der Landwirtschaft gingen meistens vom Großgrundbesitz aus, dessen Betriebe als Musterwirtschaften wirkten und so dem Bauer manche Anregung zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit geben mußten.

Das Handwerk. Aber auch die Entwicklung des Handwerks, und wie wir schon oben berührt haben, auch die des Handels ist mit dem Großgrundbesitz eng verknüpft. In den Wirtschaftsbetrieben des Großgrundbesitzes trat zuerst Arbeitsteilung ein. Früher hatte jede Familie fast alles, was sie brauchte, selbst hergestellt. Der Vorteil der Arbeitsteilung lag darin, daß Gebrauchsgegenstände jeder besonderen Art immer von denselben Personen hergestellt wurden, die dadurch in ihrem Fach eine besondere Fertigkeit erlangten und bessere Arbeit lieferten als der Bauer, der jegliche Hantierung trieb und deshalb im allgemeinen nur sehr Mäßiges leisten konnte. Die Vertreter des grundherrlichen Handwerks saßen gewöhnlich auf den Herrenhöfen (Fronhöfen) und waren meistens leibeigene Knechte. Die Erzeugnisse desselben waren zunächst für die Zubehörenden der Grundherrschaft bestimmt (Eigenwirtschaft), es konnte aber nicht ausbleiben, daß auch über den Eigenbedarf hinaus produziert wurde. An Handwerkern kennt man neben den wenigen alten in dieser Zeit bereits Schuhmacher, Schneider, Drechsler, Zimmerleute, Sattler, Gold- und Silberarbeiter, Müller, Bäcker, Bierbrauer etc. Die leibeigenen Frauen wurden in besonderen Frauenhäusern hauptsächlich mit Spinnen und Weben beschäftigt. Gerade die Kirche hat derartige Arbeitsbetriebe geschaffen. Sie hat auch fast die gesamte wichtigere Bautätigkeit ausgeübt. Die Mönche vor allem zeigten sich als geschickte Bauleute, die die Ueberlieferungen der alten Griechen und Römer aufnahmen und weiterbildeten.

Der Handel. Die Landwirtschaft sowohl wie das Handwerk der großen Wirtschaftsorganisationen erzeugten, wie wir gesehen haben, oft mehr, als die Zubehörenden der Grundherrschaften bedurften. Diese Ueberschüsse der Landwirtschaft und des Handwerks konnte man nicht verderben lassen, man mußte sie an den Mann zu bringen suchen durch Tausch oder Verkauf. So entstand an den Mittelpunkten der großen Wirtschaftsorganisationen, besonders in den

Pfalzen und den Bischofssitzen, ein reger Marktverkehr. Karl der Große hat selbst Bestimmungen darüber getroffen, daß die Ueberschüsse der Pfalzen, soweit sie der Hof nicht für sich selbst beanspruchte, auf den Markt gebracht und in Geld umgesetzt wurden. Auf diese Weise entwickelte sich zunächst ein einfacher kaufmännischer Verkehr lokaler Natur, der dann aber auch den Anstoß zu einer weiter reichenden Handelstätigkeit geben mußte. Karl der Große hat diese Anfänge eines eigentlichen Handelsbetriebs in seinem Reich auch dadurch gefördert, daß er ein einheitliches Münzsystem und ein einheitliches Maß und Gewicht einführte. In den Pfalzen und Domänen waren Normalmaße und Normalgewichte aufgestellt. Das Münzrecht nahm Karl der Große als Regal in Anspruch, d. h. als ein nur dem Herrscher zukommendes Recht. Später freilich erhielten auch wieder wie schon unter den Merowingern die Fürsten, besonders die geistlichen, das Recht, Münzen zu prägen. Bemerkenswert ist, daß man unter Karl dem Großen zur reinen Silberwährung überging; nur vereinzelt kommt die Ausprägung von Goldmünzen vor. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu suchen, daß die Goldmünzen wegen ihres hohen Wertes für den immerhin doch nur geringen Verkehr wenig geeignet waren. Aus einem Pfund Silber (400 g) prägte man 20 Silbersolidi (je etwa 4,70 M. wert) oder 240 Silberdenare (also je ungefähr 40 Pf. wert). — Der Grenzhandel wurde genau kontrolliert. Für den Handel mit den Slaven und Avarern bestimmte Karl der Große eine Reihe von Städten als Grenzmärkte, z. B. Magdeburg, Erfurt, Forchheim (südöstlich von Bamberg) und Lorch an der Ennsmündung. Waffen durften an jene Völker, die dem Frankenreich meist feindlich gesinnt waren, nicht verkauft werden. Karl machte auch den Versuch, den Main und die Donau durch einen Kanal zu verbinden, der von der Rednitz nach der Altmühl führen sollte. Das Unternehmen scheiterte an der geringen technischen Erfahrung jener Zeit und an der Ungunst der Witterung. Erst tausend Jahre später ist im Ludwigskanal der großartige Gedanke Kaiser Karls zur Ausführung gekommen. Der Verkehr bewegte sich wie überhaupt während des ganzen Mittelalters vorzüglich auf dem Wasser, da die Landwege zu schlecht waren. Am besten waren immer noch die alten Römerstraßen, trotzdem sie sich infolge mangelnder Pflege auch schon größtenteils im Verfall befanden. Für den Transport der Waren auf dem Lande benutzte man gewöhnlich Saumtiere. Die Grundherrschaften pflegten für ihre eigenen Verkehrsbedürfnisse einen besonderen Boten- und Fuhrwerksdienst einzurichten.

Aus allem, was wir von der deutschen Wirtschaftsgeschichte zur Zeit der Karolinger gehört haben, geht hervor, daß auch in dieser Periode die Naturalwirtschaft die Grundlage des deutschen Wirtschaftslebens darstellt. Man kannte zwar auch den Geldverkehr, doch war derselbe viel zu gering, als daß er neben der Naturalwirtschaft eine besondere Bedeutung hätte erlangen können. Auf Grund der herrschenden Naturalwirtschaft kommt es zur Zeit der Karolinger auch zur vollen Ausbildung des Lehnswesens, welches für das Mittelalter so charakteristisch ist. Weil das Lehnswesen so eng mit der Naturalwirtschaft verknüpft ist und dasselbe am Ende doch auch wieder auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens wie auf die meisten staatlichen Verhältnisse des Mittelalters im stärksten Maße zurückwirkt, so seien seiner Entstehung und Bedeutung hier noch ein paar Worte gewidmet. Wie uns bekannt ist, herrschte schon zur Zeit der Merowinger der Gebrauch, durch Zuweisung von Krongut die Kirche und große Herren an den König zu fesseln. Doch fanden diese Vergabungen meist

zu vollem Eigentum statt. Unter den Karolingern aber wurde es üblich, das Krongut, wie es auch bei Privatgut und Kirchengut Sitte war, nur als „beneficium“, als Lehen, d. h. nur zur zeitweiligen Nutzung zu vergeben. Als Gegenleistung wurden hauptsächlich Kriegsdienst und Dienst in der Verwaltung des Landes gefordert. Der Beliehene (Lehnsmann) mußte dem Verleiher (Lehnsherrn) den Treueid leisten, ihm „Hulde“ schwören. Gegenstand der Verleihung war anfangs nur der Grundbesitz, nach und nach aber wurde das Beneficialwesen auch auf andere Objekte übertragen, z. B. auf Kirchen, Klöster etc. Verhängnisvoll wurde der Umstand, daß schließlich auch öffentliche Aemter, z. B. die Grafschaften, mit ihren Einkünften als Lehen übertragen wurden. Von einer Entlohnung der Beamten in Geld konnte ja bei der so gering entwickelten Geldwirtschaft nicht die Rede sein. Die Lehen wurden zuerst nur auf Lebenszeit verliehen. Die geschichtliche Entwicklung aber hat in Deutschland wie auch in anderen Ländern dahin geführt, daß zunächst die kleineren Lehen, z. B. die Ritterlehen, dann aber auch die hohen Reichslehen, wie Herzogtümer und Grafschaften, erblich wurden. Dabei wurde am Ende die Nutznießung für die Beliehenen die Hauptsache, während die amtlichen Pflichten Nebensache waren. In demselben Maße, wie sich dadurch die Macht des Kaisers minderte, erhöhte sich diejenige der Lehnsinhaber. Aus den Beamten, den Dienern des Reichs, wurden zuletzt selbständige Landesherren. Diese Entwicklung beruht zunächst auf dem Lehnswesen, in ihrem letzten Grunde aber ist sie auf die Tatsache zurückzuführen, daß im früheren Mittelalter in Deutschland die Naturalwirtschaft herrschte und die Geldwirtschaft kaum von irgendwelcher Bedeutung war. Gehaltszahlung, Entlohnung in Geld, wie sie die Neuzeit kennt, kann allein den Beamtencharakter der Leute, die im Staatsdienst tätig sind, auf die Dauer erhalten. In Deutschland war aber eben in dieser Periode und noch später für solche Bezahlung nicht genügend Geld vorhanden. Die Staufer machten den Versuch, die nötigen Mittel in Italien zu gewinnen, wo die Geldwirtschaft schon entwickelter war; einen dauernden Erfolg aber hatten sie nicht, wenn es auch Friedrich II. gelang, in Italien selbst, nämlich in Süditalien und Sizilien, einen nach modernen Grundsätzen geleiteten Beamtenstaat zu errichten. Als dann später auch in Deutschland die Geldwirtschaft allmählich zur Ausbildung gelangte, da hatte das Reich bereits die Haupteinnahmequellen (Zölle, Steuern, Münzrecht usw.) an die Landesherren verloren. Diese erst schufen sich mit Hilfe der ihnen zufließenden Geldmittel eine wirkliche Beamtenschaft im modernen Sinne.

